



## Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe

P165336

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Der Regierungsrat ist sich der besonderen Herausforderung bewusst, welche die Stellensuche ab dem fünfzigsten Lebensjahr mit sich bringen kann. Er ist der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt zur Reintegration von erwerbslosen Personen bereits heute über gute Instrumente verfügt und mit diversen wirksamen und erprobten Massnahmen angemessen auf die Problematik und die besonderen Bedürfnisse älterer Stellensuchender reagiert.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Stadt Zürich scheinen Einarbeitungszuschüsse für Sozialhilfeklienten kein erfolgversprechendes Mittel zu sein, um qualifizierte über 50-Jährige zu reintegrieren. Wenn Bedenken an der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Stellensuchenden bestehen, verzichten die Arbeitgeber lieber auf eine Einstellung trotz der Möglichkeit von Einarbeitungszuschüssen. Ein Hindernis ist insbesondere, dass bei Einarbeitungszuschüssen ein unbefristeter Vertrag eingegangen werden muss. Der Regierungsrat beurteilt daher Einarbeitungszuschüsse für ältere Langzeitarbeitslose nicht als das probate Mittel, um deren Integration in den Arbeitsmarkt zu vereinfachen.

